



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

STH 10. Aug. 92 - 14

An alle Botschaften, Missionen  
und Delegationen  
sowie Generalkonsulate

---

Ihr Zeichen  
Votre référence

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du

Unser Zeichen  
Notre référence

Datum  
Date

Gegenstand:  
Objet:

s.C.41.129.1.1-GU/BDM Im Juli 1992

**Zusammenarbeit im Kampf gegen die Geldwäscherei  
im Rahmen der Financial Action Task Force on Money  
Laundering (FATF) oder Groupe d'action financière  
sur le blanchiment des capitaux (GAFI);**

### **3. Bericht 1991-1992**

---

Sehr geehrte Frau Botschafter,  
Sehr geehrter Herr Botschafter,  
Sehr geehrter Herr Generalkonsul,

Die von den Staatschefs der G-7 am Pariser-Gipfeltreffen vom Juli 1989 eingesetzte Task Force zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor hat am 25. Juni 1992 in Lugano den beiliegenden Tätigkeitsbericht des 3. Jahres genehmigt. Bundesrat Otto Stich hielt aus Anlass des zu Ende gehenden schweizerischen Präsidentschaftsjahres eine Ansprache, in welcher er die internationale Bedeutung der Task Force und deren Bedeutung für die Schweiz darlegte (vgl. Beilage).

Der Task Force gehören nunmehr sämtliche 24 Mitgliedsländer der OECD, die EG-Kommission, der Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC) sowie Hong Kong und Singapur an, welche alle die 40 Empfehlungen der FATF I angenommen, und sich somit als Teilnehmer in der Gruppe qualifiziert haben. Turnusgemäss geht der Vorsitz, welchen



1989-1991 Frankreich und 1991-1992 die Schweiz (durch den Unterzeichneten) innehatten, im kommenden Jahr an Australien (Chairman of Crime Authority) über.

Die Hauptaufgabe der Task Force bestand im letzten Jahr im Aufbau eines Ueberprüfungsmechanismus zur Einschätzung des Fortschrittes, den die Mitgliedländer in der Bekämpfung der Geldwäscherei erzielt haben. Zu diesem Zweck wurde einerseits ein gegenseitiges Einschätzungsverfahren - dem Länderexamen der OECD ähnlich - eingeführt, dem sich bisher 4 Länder (Frankreich, Schweden, Grossbritannien und Australien) gestellt haben. Alle andern Mitgliedstaaten werden bis 1994 dasselbe Examen zu bestehen haben. Der Bericht der Prüfungsexperten wird nach Anhörung des geprüften Landes von der FATF genehmigt, und das Ergebnis wird summarisch im Jahresbericht aufgeführt. Die Schweiz wird sich im Frühjahr 1993 dem Examen unterziehen.

Andererseits hat jedes Land anhand eines Fragebogens jährlich eine Selbsteinschätzung über den Stand des Vollzugs der 40 Empfehlungen vorzunehmen.

Die Task Force hat auch die 40 Empfehlungen im Lichte der bisherigen Erfahrungen und der neuen Entwicklungen in den Geldwaschetechniken überprüft. Sie hat aber beschlossen, vorläufig keine zusätzlichen Empfehlungen, sondern nur Auslegungsanmerkungen (interpretative note) zu den bestehenden Empfehlungen aufzustellen. Die FATF prüft gegenwärtig auch die Rolle elektronischer Uebermittlungssysteme beim Aufspüren von Geldwäschereifällen.

Da die Geldwäscherei ein Phänomen ist, das sich nicht nur auf die Mitgliedstaaten beschränkt, sind auch Strategien zur Einbindung weiterer Finanzmärkte diskutiert und erste Kontakte mit Zentral- und Osteuropäischen Staaten hergestellt worden. Verschiedene Task Force-Mitglieder nahmen zudem an regionalen Zusammenkünften teil, wie der Caribbean Financial Action Task Force in Kingston, Jamaica, und der South East Asia Central Bank Board of Governors in Jakarta, um Geldwäschereiprobleme zu erörtern. Weiter hat die FATF auch die Beziehungen zu internationalen Organisationen wie dem UN International Drugs Control Programme und dem Europarat koordiniert und intensiviert.

In der Erklärung des Vorsitzes der G-7 vom Gipfel in München wird denn auch festgestellt, dass durch die G-7 Initiativen (Financial Action Task Force und Chemical Action Task Force) die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenhandels gestärkt worden ist. Der Kampf gegen Drogen bleibt aber eine grosse Herausforderung, weshalb die Bemühungen um eine breitangelegte internationale Zusammenarbeit fortgesetzt werden müssen.

Trotz all der Fortschritte, die aufgrund des Task Force-Einsatzes in der Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor bisher erzielt worden sind, bleiben für die Zukunft noch vielerlei Anstrengungen zu unternehmen, da die Geldwaschetechniken einem enorm raschen Anpassungsprozess unterliegen und immer raffinierter werden.

Das EJPD hat in einem zweiten Massnahmenpaket folgende Neurungen vorgeschlagen, welche teilweise auf erhebliche kritische Einwände gestossen sind:

- Einführung des Begriffs der kriminellen Organisation im Strafgesetzbuch;
- Revision des Einziehungsrechts durch substantielle Beweiserleichterungen;
- Einführung des Rechts des Financiers, suspekte Transaktionen zu melden und
- Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Unternehmung.

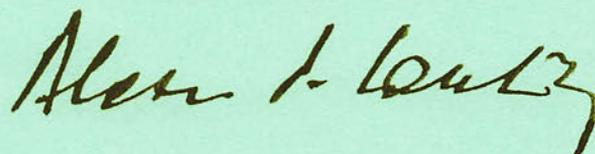
Aufgrund des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens hat der Bundesrat beschlossen, die Strafbarkeit der Unterstützung einer kriminellen Organisation und das Einziehungsrecht durch den Ausschuss der Expertenkommission zur Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches nochmals überarbeiten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Uebernahme der EG-Geldwäscherei-Richtlinie ist die Regelung des Meldewesens für 1993 geplant. Die Verantwortlichkeit des Unternehmens wird im Rahmen der ordentlichen Revision des Strafgesetzbuches weiter bearbeitet.

Nach der Sommerpause wird der Bundesrat dem Parlament die Konvention Nr. 141 des Europarates betreffend Geldwäscherei, Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von deliktischen Vermögenswerten zur Ratifikation unterbreiten. Diese Konvention soll eine möglichst reibungslose internationale Zusammenarbeit im Bereich der Beschlagnahme und der Einziehung deliktisch erworbener Vermögenswerte sicherstellen.

Generell ist festzuhalten, dass durch die Rolle der Schweiz in der Task Force ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Images erfolgt sein dürfte. Wir sind weiterhin an jeglicher Berichterstattung über Entwicklungen im Geldwäschereibereich in ihren Gastländern interessiert.

Mit freundlichen Grüssen  
**Finanz- und Wirtschaftsdienst**



(Alexis P. Lautenberg)

STH 10. Aug. 92 - 14

Beilagen:

- Jahresbericht 1991-1992 der FATF in Englisch und Französisch, samt Beilagen
- Ansprache von Bundesrat Otto Stich an der FATF-Plenarsitzung vom 25.6.1992 in Lugano
- Einleitung zur Pressekonferenz

Kopie:

- EFD-EFV: Herrn Direktor U. Gygi; Herrn Vizedirektor R. Dietrich
- Eidg. Bankenkommission: Herrn Direktor D. Zuberbühler
- EJPD- Bundesamt für Justiz: Herrn M. Pieth
  - Bundesamt für Polizeiwesen: Herrn B. Frey
- BRF, KE, SFR, NF, SRU, SI, SIN, DY, CAM, GU